

Betreff:

**Verwendung der bezirklichen Mittel 2015 im Stadtbezirk 120 - Östliches Ringgebiet**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 18.11.2015
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	18.11.2015	Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Beratung über die Verwendung der bezirklichen Mittel 2015 hat der Stadtbezirksrat in der Sitzung vom 24. September 2015 um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

- 1.) „Im Stadtbezirksrat herrscht Aufklärungsbedarf dazu, warum einzelne Maßnahmen als beitragspflichtig, die Wabestraße jedoch als nicht beitragspflichtig klassifiziert wird.“
- 2.) „Darüber hinaus bittet der Stadtbezirksrat um Auskunft, ob eventuell nicht verausgabte Mittel, die sich ggf. aus einer kostengünstigeren Abwicklung einzelner Projekte ergeben, dem Gremium angezeigt und dem entsprechenden Teilbudget wieder „gutgeschrieben“ werden.“
- 3.) „Frau stv. Bezirksbürgermeisterin Krause fragt nach der Umsetzung des Haushaltsbeschlusses aus dem Jahr 2014 (Bürgerhaushalt 2015 - bezirkliche Vorschläge/Mittelverwendung), „Vervollständigung der Sanierung des kombinierten Fuß- und Radweges Grünewaldstraße im Bereich der Bahnlinie bis zur Feuerbachstraße“. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass nach Auskunft der Fachverwaltung das Projekt in den nächsten Tagen abgeschlossen wird. Dies zweifelt der Stadtbezirksrat an und bittet die Bezirksgeschäftsstelle, diesbezüglich noch einmal nachzuhaken.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Bei der vorgeschlagenen Maßnahme in der Wabestraße vor Haus-Nr. 2 - 6 werden die vorhandenen Betonplatten reguliert. Durch die Verwendung bereits vorhandenen Materials handelt es sich um eine reine Unterhaltungsmaßnahme, die nicht straßenausbaubeitragspflichtig ist.

In der Schlegelstraße und der Freytagstraße hingegen sollen die Betonplatten in Teilbereichen erneuert (Verlegung von neuen Betonplatten) werden. Werden auf diesem Weg die Gehwege in den beiden Straßen in den nächsten Jahren Stück für Stück erneuert, wäre nach der vollständigen Erneuerung der Gehwege in der Schlegelstraße und der Freytagstraße die Maßnahme beitragspflichtig.

Deshalb wird im Begründungstext vorsorglich auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Zu 2.)

Wird eine vom Stadtbezirksrat beschlossene Unterhaltungsmaßnahme kostengünstiger abgewickelt, verbleibt der Restbetrag im Budget des Stadtbezirksrats für die anderen beschlossenen Maßnahmen (und deckt ggf. dortige Steigerungen). Mittel, die im Haushaltsjahr nicht verausgabt wurden, stehen in der Regel im neuen Haushaltsjahr als Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Zu 3.)

In seiner Sitzung am 08.10.2014 hat der Stadtbezirksrat 120 folgenden Beschluss gefasst:

1. Reparaturarbeiten auf dem Radweg Grünwaldstraße entsprechend des Verwaltungsvorschlages in Höhe von 5.000 €.

Daraufhin hat der Fachbereich Tiefbau und Verkehr auf dem Radweg auf der Nordseite der Grünwaldstraße westlich des Bahnüberganges in Höhe der Holbeinstraße auf ca. 50 m Länge die dortigen Unebenheiten im Herbst 2014 beseitigen lassen. Dieser Abschnitt wurde vollständig erneuert.

Im restlichen Bereich des Radweges wurden vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr leichte Verwerfungen, hervorgerufen durch Baumwurzeln, durch den Einbau von Asphalt mit eigenem Personal beseitigt. Der Radweg ist in einem verkehrssicheren Zustand.

Das Projekt ist damit entsprechend des Beschlusses des Stadtbezirksrats abgeschlossen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Planung der Helmstedter Straße, erneute Öffentlichkeitsbeteiligung  
zur Platzplanung vor dem Marienstift**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 18.11.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	18.11.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	02.12.2015	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	09.12.2015	Ö

**Sachverhalt:**Anlass:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2015 nach vorheriger Anhörung der Stadtbezirksräte 132 und 120 die Planung der Helmstedter Straße beschlossen. Im Zuge der Beratungen hat die Verwaltung angekündigt, eine weitere Öffentlichkeitsveranstaltung zur Gestaltung des Platzes vor dem Marienstift durchzuführen und das Ergebnis den Gremien mitzuteilen (Drucksache 15-00276-01).

Information der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die interessierte Öffentlichkeit über die Medien und die unmittelbaren Anlieger über eine Postwurfsendung zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung am 15. Oktober 2015 in den Großen Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. Ca. 25 Personen sind der Einladung gefolgt.

Zunächst stellte die Verwaltung die ursprüngliche Planung des Platzbereiches vor. Die anwesenden Personen setzten sich in der anschließenden Diskussion sehr konstruktiv, aber kritisch mit diesem Planungsansatz auseinander. Insbesondere die (Zitat) „zinnsoldatenähnliche“ Platzierung der Bäume auf dem Platz wurde breit kritisiert. Die Verwaltung hat anschließend einen modifizierten Planungsansatz zur Diskussion gestellt (siehe Anlage). Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung betreffen die Ausgestaltung der Platzflächen und die Baumanordnung. Die verkehrlichen Rahmenbedingungen bleiben in gleicher Weise berücksichtigt wie bei der ursprünglichen Platzplanung.

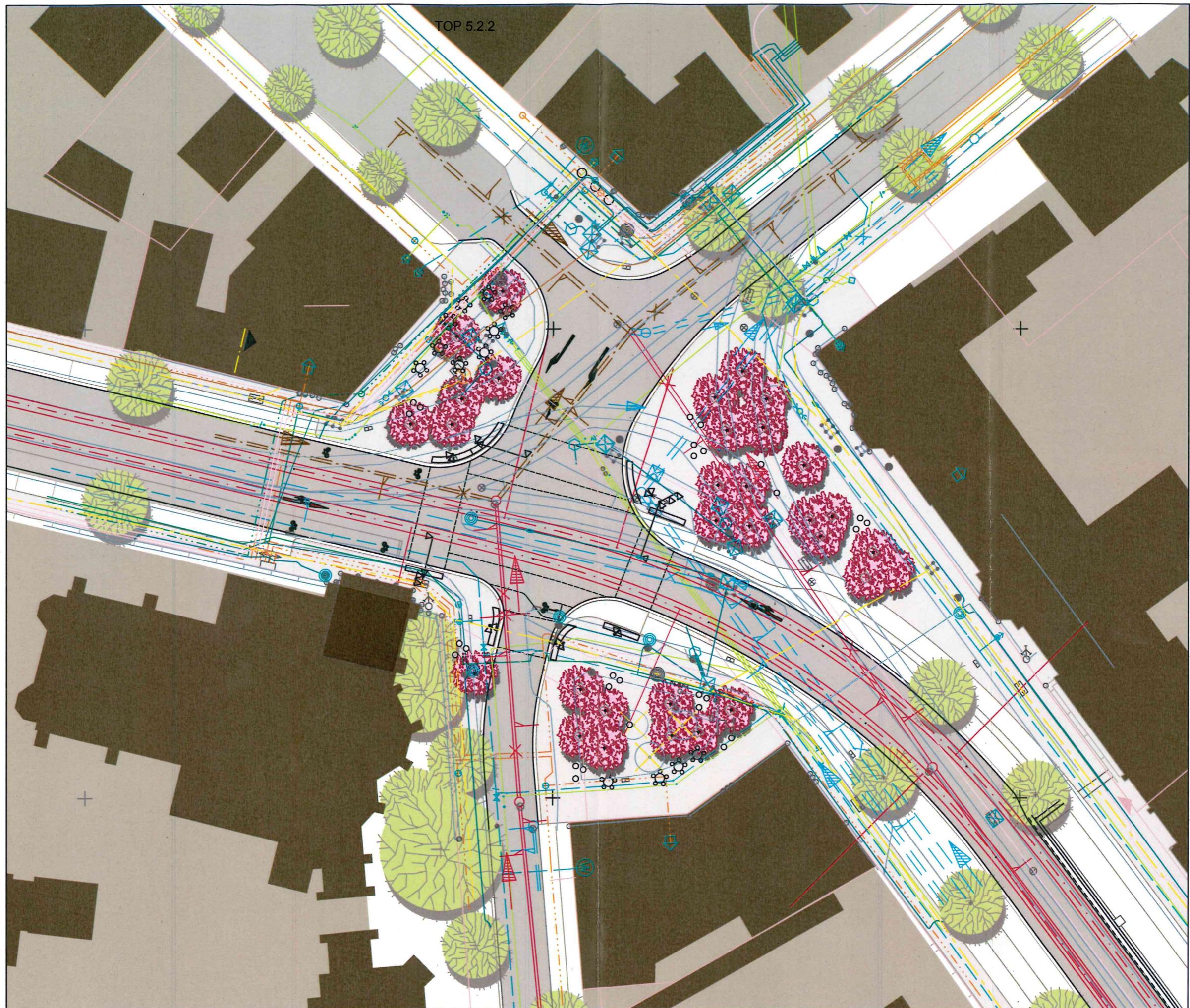
Der neue Planungsansatz wurde ebenfalls sehr konstruktiv diskutiert, die geänderte Gruppierung der Bäume fand einhellige Zustimmung.

Die Verwaltung kann auf Basis zahlreicher sehr positiver Reaktionen konstatieren, dass diese Planung den Interessen der unmittelbar Betroffenen sehr viel mehr entspricht als der ursprüngliche Planungsansatz.

Die Verwaltung beabsichtigt, die modifizierte Planung entsprechend der Anlage 1 aufgrund der breiten Zustimmung der Betroffenen vor Ort im Zusammenhang mit der Realisierung des Umbaus der Helmstedter Straße zu realisieren.

Leuer

**Anlage/n:**  
Gestaltungsplan



BRAUNSCHWEIG - MARIENPLATZ

5 von 20 in Zusammenstellung

1:400 11.10.15 WELPvonKLITZING

**Betreff:****Straßenbaumaßnahmen, DS 3919/15****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.11.2015

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

18.11.2015

**Status**

Ö

**Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates:**

Die in der letzten Stadtbezirksratssitzung vorgestellten Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk haben deutlich gemacht, dass zur Vorstellung der Maßnahmen auch Querschnitte dazu gehören.

Der Stadtbezirksrat regt daher an, zukünftig für jede Straßenbaumaßnahme im Bezirk in der Vorlage neben den Plangrundlagen auch die entsprechenden Querschnittsprofile darzustellen. Weiterhin regt der Stadtbezirksrat an, die Plangrundlagen als Draufsicht im DIN-A3-Format vorzulegen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das nachvollziehbare Interesse des Stadtbezirksrates passt gut zu der allgemeinen Entwicklung, dass die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse für Straßenplanungen intensiviert wurden und werden.

So sind etwa seit einiger Zeit die regelmäßigen Bürgerbeteiligungen für Straßenplanungen nicht mehr auf die unmittelbaren Anlieger begrenzt, sondern für die Allgemeinheit öffentlich. Ergänzend finden bei Bedarf weitere Abstimmungsgespräche statt.

In diesem Zusammenhang erscheint es folgerichtig, die Planunterlagen zu ergänzen und in angemessener Größe vorzulegen.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass für die politische Beratung und Entscheidung - jedenfalls bei größeren Planungsbereichen - Pläne im Format DIN A3 zur Verfügung stehen sollten. Die Planunterlagen werden daher regelmäßig in angemessener Größe und farbig in das neue Ratsinformationssystem allris eingestellt. In der Einführungsphase des neuen Systems wurden für die Sitzungsunterlagen aus technischen Gründen zeitweise nur Pläne im Format DIN A4 in schwarz-weiß ausgedruckt. Das Problem ist bekannt. Die Lösung ist in Arbeit. Unabhängig davon stehen die Pläne regelmäßig digital und damit vergrößerbar im allris zur Verfügung.

Soweit es im jeweiligen Projekt sinnvoll erscheint, wird die Verwaltung auch die Anregung aufgreifen, zusätzlich einen beispielhaften Querschnitt zur Planung zur Verfügung zu stellen. Auch hier ist das Interesse nachvollziehbar, obgleich sich die Planung in der Regel im Laufe des Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses im Detail noch ändert, die Planunterlagen also tatsächlich zusätzlich erstellt werden müssen. Die Verwaltung wird auch in Zukunft den

Gesamtaufwand zur Präsentation von Straßenplanungen in Grenzen halten müssen, um trotz der insgesamt deutlich umfangreicher gewordenen sinnvollen Abstimmungsprozesse die anstehenden Projekte mit den unverändert begrenzten Personalressourcen termingerecht zur Umsetzung bringen zu können.

Die Anregungen des Stadtbezirksrates stellen unter diesen Rahmenbedingungen einen angemessenen Kompromis dar und werden daher in der beschriebenen Form aufgegriffen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Querungshilfe über die Ebertallee zwischen den Gartenvereinen "Am Nußberg" und "Am Triangel", Höhe Boreksche Villa, unmittelbar östlich der Brücke über die Bahnlinie**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.06.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

01.07.2015

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine Querungshilfe an der beschriebenen Stelle. Es ist uns bekannt, dass es ca. 100 Meter weiter westlich eine Querungshilfe über die Ebertallee bei der Bushaltestelle Prinz-Albrecht-Park gibt, die aber für Fußgänger auf dem Weg nach Riddagshausen einen großen Umweg zur Folge hat.

Kann dem Bürgerwunsch entsprochen werden, hier ebenfalls eine Querungshilfe oder einen Zebrastreifen anzulegen? (Vgl. hierzu auch den Projekt-Antrag Nr.2024 des Bürgerhaushalts: "Zebrastreifen Ebertallee zwischen den Gartenvereinen Am Nußberg/Amt Triangel, Höhe Boreksche Villa").

gez.  
Peter Strohbach

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 120  
Östliches Ringgebiet****15-00859**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Straßensanierungen im Östlichen Ringgebiet***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.09.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

18.11.2015

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Straßen sollen im Jahr 2016 saniert werden?
2. Wann wird die Menzelstraße saniert?

gez.:

Peter Edelmann

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Straßensanierungen im Östlichen Ringgebiet****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

09.11.2015

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

18.11.2015

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Straßen sollen im Jahr 2016 saniert werden?
2. Wann wird die Menzelstraße saniert?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

- 1) Die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016 sind zurzeit gestoppt. Die Auswirkungen auf die einzelnen Teilhaushalte sind noch nicht bekannt. Die Frage kann derzeit nicht belastbar beantwortet werden.
- 2) Die Sanierung der Menzelstraße ist nach derzeitiger Abstimmung mit den Leitungsverwaltungen für 2018 vorgesehen. Auch dies steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 120  
Östliches Ringgebiet****15-00860****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Verkehrssicherheit auf dem Brodweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

27.09.2015

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

**Status**

18.11.2015

Ö

**Sachverhalt:**

Wir fragen die Verwaltung:

Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung möglich, um auf dem Brodweg zwischen der Bahnüberführung und der Einmündung in die Georg-Westermann-Allee Gefährdungen durch überhöhte Geschwindigkeit zu reduzieren?

(Im südlichen Bereich zur Helmstedter Straße zeigen die versetzt angeordneten Parkstreifen positive Ergebnisse)

gez.:

Peter Edelmann

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Verkehrssicherheit auf dem Brodweg****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

09.11.2015

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

18.11.2015

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung möglich, um auf dem Brodweg zwischen der Bahnüberführung und der Einmündung in die Georg-Westermann-Allee Gefährdungen durch überhöhte Geschwindigkeit zu reduzieren?

(Im südlichen Bereich zur Helmstedter Straße zeigen die versetzt angeordneten Parkstreifen positive Ergebnisse.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht prinzipiell die Möglichkeit, im Brodweg (Georg-Westermann-Allee bis DB Brücke) zusätzliche Parkplätze in der Fahrbahn zu markieren; diese könnten aufgrund des durchgängigen Parkstreifens auf der Ostseite nur auf der Westseite der Fahrbahn markiert werden.

Die Verwaltung sieht aufgrund der Linienführung der Straße (kurvig, kurze Geraden) keinen Bedarf, in diesem Bereich des Brodwegs Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung durchzuführen.

Zwei Messungen der Polizei in diesen Bereich aus dem Jahr 2011 haben keine signifikanten Geschwindigkeitsüberschreitungen ergeben; vom 26.01. bis 02.02.2011 fuhren lediglich 3,5 % der gemessenen Fahrzeuge schneller als 60 km/h, vom 02.05. bis 11.05.2011 fuhren lediglich 2,7 % schneller als 60 km/h.

Ein Unfallschwerpunkt ist auf dem Brodweg nicht vorhanden.

Die Verwaltung beabsichtigt, in den nächsten Wochen ein neues Geschwindigkeitsprofil auf dem Brodweg in Höhe der DB Brücke für beide Fahrtrichtungen zu erstellen. Der Stadtbezirksrat wird über die Ergebnisse informiert.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120  
Östliches Ringgebiet****15-01075**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Abstellen von PKW innerhalb des Prinz-Albrecht-Parks***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.11.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)*Status*

18.11.2015

Ö

**Sachverhalt:**

Wir fragen die Verwaltung:

Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung, die verhindern können, dass Autos nicht mehr mitten im Prinzenpark (Prinz-Albrecht-Park) parken.

Siehe Fotos von Herrn Dr. Jörg Nuckelt, ADFC.

Gez.:

Susanne Hahn

**Anlage/n:**

2 Fotos





**Betreff:****Abstellen von PKW innerhalb des Prinz-Albrecht-Parks****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

18.11.2015

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

18.11.2015

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Anfrage zur Sitzung des Stadtbezirksrates 120 am 18. November 2015:

„Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung, die verhindern können, dass Autos nicht mehr mitten im Prinzenpark (Prinz-Albrecht-Park) parken.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Prinz-Albrecht-Park ist eine eindeutige durch die Abteilung Straßenverkehr festgelegte und mit der Polizei abgestimmte Beschilderung vorhanden, durch die unberechtigtes Parken gemäß Straßenverkehrsordnung verhindert werden soll.

Bei Fehlverhalten einzelner Kraftfahrzeugführer besteht die Möglichkeit, Polizei bzw. den Zentralen Ordnungsdienst des Fachbereiches Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit zu kontaktieren.

Sollte seitens des Stadtbezirksrates ein Ortstermin gewünscht sein, steht die Stadtverwaltung dafür zur Verfügung.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Erneuerung der Eisenbahnbrücke über den Brodweg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 06.10.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Vorberatung)	18.11.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	02.12.2015	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	09.12.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	15.12.2015	N

**Beschluss:**

„Die Eisenbahnbrücke über den Brodweg soll in den Abmessungen unverändert durch die DB Netze Projekt GmbH wiederhergestellt werden.“

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 12 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zur Erneuerung der Eisenbahnbrücke über den Brodweg um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Oberbürgermeister zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Anlass

Die DB Netze Projekt GmbH (DB) hat die Stadt darüber informiert, dass die Eisenbahnbrücke über den Brodweg im Bereich der Kleingartenvereine „Morgenland“ und „Brodweg“ ab 2020 erneuert werden soll. Die Brücke ist in einem baulich schlechten Zustand. Eine Reduktion von vier auf drei Gleise ist geplant. Der Brodweg weist in diesem Bereich eine Fahrbahn von ca. 6,00 m, einen einseitigen Gehweg mit ca. 1,50 m Breite und einer Höhe von ca. 4,50 m auf. Im Zuge der Brückenbaumaßnahme besteht die Möglichkeit, die Brückenöffnung zu verändern.

Zum heutigen Zeitpunkt bestehen keinerlei Ausbauabsichten für den Brodweg. Da die Nutzungsdauer eines Brückenbauwerkes jedoch einen sehr langen Zeitraum umfasst, ist abzuwägen, ob für mögliche, noch nicht absehbare zukünftige Entwicklungen hier vorsorglich ein Bauwerk mit größerer lichten Weite und Höhe errichtet werden soll.

### Variante 1: Beibehaltung des heutigen Querschnittes

Der heutige Straßenquerschnitt im Bereich der Brücke entspricht nicht dem Querschnitt, der bei einem Straßenneubau zugrunde gelegt würde, reicht als Bestandsquerschnitt für die Abwicklung des Verkehrs auf dem Brodweg jedoch aus. Fahrradfahrer nutzen die Fahrbahn, Fußgänger können die Brücke auf dem Gehweg passieren.

Im Zuge der Planungen wäre es möglich, den Gehweg zu Lasten der Fahrbahn zu verbreitern.

### Variante 2: Vergrößerung der Brückenöffnung

Im Zuge des Brückenneubaus könnte die Brückenöffnung verändert werden.

Aufgrund der Regelungen im Eisenbahnkreuzungsgesetz ist eine Kostenbeteiligung der Stadt vorgesehen, sobald sie eine Änderung am Bauwerk verlangt.

Um eine erste Abschätzung der Kosten vorzunehmen, wurde die DB gebeten, Kosten für ein Bauwerk mit einer lichten Weite von 12,50 m und einer lichten Höhe von 4,70 m zu ermitteln. Den genannten Maßen wurde ein Standardquerschnitt für einen Straßenneubau mit einer Fahrbahn mit 7,50 m (incl. Radfahrschutzstreifen) und Gehwegen von 2,50 m Breite zugrunde gelegt. Ob dieser Querschnitt zum Zeitpunkt eines Ausbaus des Brodweges noch richtlinienkonform sein wird, kann nicht abgeschätzt werden.

Eine Vergrößerung der lichten Höhe kann nur erfolgen, indem die Straße abgesenkt wird. Eine Erhöhung der Gleise ist aufgrund der gegebenen Randbedingungen in der Gleistrasse und den extremen Anpassungslängen nicht sinnvoll. Hieraus resultiert, dass erheblich größere Anpassungsarbeiten am Brodweg außerhalb des Brückenbauwerkes erfolgen müssen als bei Variante 1.

Die DB teilte daraufhin mit, dass die von der Stadt zu tragenden Kosten allein für das Brückenbauwerk bei ca. 1,9 Mio. € liegen.

Hinzu kommen Kosten für den anschließenden Straßenbau und für die Erschließung einiger der nördlich der Brücke gelegenen Häuser, die aufgrund einer geänderten Höhenlage der Straße nicht mehr vom Brodweg aus erfolgen könnte. Der Bau von Zuwegungen hinter den Häusern mit erheblichem, von der Stadt zu tragenden Kostenaufwand wäre die Folge.

### Abwägung

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht seitens der Stadt keine Veranlassung, den Straßenquerschnitt unter der Brücke zu ändern. Eine städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches, welche den Ausbau des Brodweges erfordern würde, ist derzeit nicht absehbar.

Der Vorteil einer Erweiterung der Brückendurchfahrt liegt darin, dass die Möglichkeit eröffnet würde, den Straßenquerschnitt zu erweitern und für Fahrradfahrer und Fußgänger verbesserte Bedingungen zu schaffen. In diesem Fall würde die Stadt jedoch nicht unerheblich an den Kosten der Erneuerung der Eisenbahnbrücke beteiligt. Auch wäre zur Nutzung der Möglichkeit ein Ausbau des Brodweges erforderlich.

Aufgrund der hohen und teilweise noch nicht absehbaren Kosten, der heute ausreichenden Verkehrssituation und unter Berücksichtigung der nicht absehbaren Entwicklung des Gebietes schlägt die Verwaltung vor, keine Veränderung des Brückenquerschnittes zu verlangen.

i. A. Hornung

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120  
Östliches Ringgebiet****15-01076****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Tempo-30-Regelung für die Straße "Am Lünischteich"****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.11.2015

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)**Status**

18.11.2015

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Wir beantragen in der Straße "Am Lünischteich" ein zusätzliches Tempo 30 Schild aufzustellen. Es sollte gleich zu Beginn der Straße am Kleingartenverein Triangel platziert werden.

**Sachverhalt:**

In der Straße "Am Lünischteich" gilt Tempo 30. Für Fahrzeuge die aus Richtung Westermann-Allee kommend dort nach links einbiegen ist das erste Tempo 30 Schild aber nur schwer wahrzunehmen, das zweite Schild steht erst sehr weit hinten in der Straße. Im Bereich des Kleingartenvereins Triangel fahren daher viele Pkw noch deutlich zu schnell und gefährden damit die dort spielenden Kinder aus dem Gartenverein.

**Gez.:**

Peter Strohbach

**Anlage/n:**

keine